

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Camping Hümmlinger Land, Rastdorfer Str. 80, 49757 Werlte

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Standplätzen und Mietobjekten von Camping Hümmlinger Land. Mit der Buchung bzw. Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingbetriebes.

Vertragsabschluss

Buchungen werden schriftlich per E-Mail bestätigt. Sofern keine E-Mail-Adresse des Kunden vorliegt, besteht kein Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung.

Vertragspartner sind der Campingplatz und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Campingplatz gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Der Campingplatz verpflichtet sich, die vom Kunden gebuchten Standplätze und Mietobjekte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für Standplatz- bzw. Mietobjektüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden Preise des Campingplatzes zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte (z. B. Gebühren der Buchungsportale). Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Für die laufende Saison sind die Preise im Internet unter www.huemmlingerland.de abrufbar. Die Preise werden in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Diese schriftliche Bestätigung hat Vorrang.

Die Gesamtgebühren der Mietobjekte sind bei Anreise, die der Standplätze bei der Abreise zu entrichten.

Anzahlungen

Die Anzahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Buchung zu entrichten. Sollte der Zeitraum von der Buchung bis zur Anreise geringer als 10 Tage sein, ist der Anzahlungsbetrag sofort fällig. Dieser kann überwiesen oder per PayPal an paypal@huemmlingerland.de bezahlt werden.

Wird der Anzahlungsbetrag nicht innerhalb der o. g. Frist geleistet, ist der Campingplatz zur Stornierung ohne weitere Angabe von Gründen berechtigt.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Buchung zurücktreten. In beiderseitigem Interesse muss dieser Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den

Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang des Schreibens beim Campingplatz. Dieser kann postalisch, per Fax oder per Mail erfolgen.

Der Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt für den Campingplatz bestehen, auch wenn der Kunde den Standplatz bzw. das Mietobjekt nicht belegt. Dabei sind Gründe des Nichtantritts unerheblich.

Zur Verminderung des Risikos für den Gast wird der Mietausfall im Falle eines Rücktritts wie folgt pauschalisiert abgerechnet:

- Rücktritt mehr als 28 Tage vor Anreisebeginn nach Leistung der Anzahlung: 15,- Euro Bearbeitungsgebühr
- 14 bis 28 Tage vor Anreiseternin:
Geleistete Anzahlung wird als Entschädigung einbehalten
- Rücktritt 13 bis 7 Tage vor Anreiseternin:
75 % des Buchungspreises lt. aktueller Preisliste
- Rücktritt 6 bis 2 Tage vor Anreiseternin:
90 % des Buchungspreises lt. aktueller Preisliste
- Bei späterem Rücktritt bzw. Nichterscheinen wird der gesamte Mietpreis berechnet.

Um Stornokosten zu vermeiden, wird der Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung empfohlen. Die Absicherung tritt ein, wenn die in der Buchung aufgeführten Personen aus Krankheitsgründen (Vorlage ärztliches Attest) oder Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades (Nachweis erforderlich) nicht mitreisen oder vorzeitig abreisen müssen.

Die Kosten für die Reiserücktrittsabsicherung betragen 3,- Euro pro gebuchte Nacht. Mietobjekte sind von dieser Reiserücktrittsabsicherung ausgeschlossen.

Rücktritt des Campingplatzes

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Campingplatz ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z. B. Nichteinhalten vertraglich vereinbarter Anzahlung).

Bei berechtigtem Rücktritt des Campingplatzes entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe

Der Kunde und dessen Mitreisende sind verpflichtet, sich gemäß der Campingplatzordnung auf dem Campingplatz zu verhalten. Diese hängt in unserem Schaukasten aus und wird in Schriftform auf Wunsch ausgehändigt. Bei groben Verstößen gegen die Campingplatzordnung ist der Campingplatzbetreiber zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt.

Der gemietete Standplatz bzw. das Mietobjekt ist pfleglich zu behandeln. Schäden, die der Kunde, seine Mitreisenden oder Besucher verursacht haben, sind zu melden und zu ersetzen.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Standplatzes oder Mietobjektes, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Wir behalten uns das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Die gebuchte Kategorie wird dabei mindestens eingehalten oder verbessert.

Die vereinbarten An- und Abreisetermine sind verbindlich. Gewünschte Änderungen werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Gebuchte Mietobjekte und Standplätze stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetags zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Standplätze spätestens um 11:30 Uhr zu räumen. Die Mietobjekte sind um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Nach diesen Fristen kann der Campingplatz für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr den Tagespreis zu 50 %, danach zu 100 % in Rechnung stellen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten. Wir sind berechtigt, bei Schäden die zur Behebung erforderlichen Beträge zu verlangen.

Bei verspäteter Anreise, Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise ist der Betreiber rechtzeitig zu unterrichten. Sollte ein Standplatz oder Mietobjekt nicht bis 11:00 Uhr des auf den vereinbarten Mietbeginn folgenden Tag vom Mieter belegt sein, behält sich der Betreiber das Recht zu einer anderweitigen Vermietung vor. Zu einer anderweitigen Vermietung besteht allerdings keine Verpflichtung. In allen Fällen steht uns die Miete in vereinbarter Höhe zu.

Haftung

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Campingplatzes abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder, Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte und deren Inhalte haftet der Campingplatz nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Campingplatzes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.